

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO

Präambel

Diese Vereinbarung wird getroffen dem **Anbieter** Emoree Bildungsförderung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) kurz Emoree, Karl-Marx-Platz 17, 12043 Berlin, vertreten durch Herrn Klaus Gruchmann und der **Schule**, die Emoree im Rahmen des Unterrichts nutzt.

Der Anbieter stellt die Online-Plattform Emoree mit verschiedenen Übungen zur Verbesserung der Lese- und Sprachfähigkeiten von Schülern verschiedener Altersklassen zur Verfügung. Schüler und Lehrer müssen für die Nutzung ein eigenes Profil anlegen und dabei personenbezogene Daten eingeben. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Schule das Anlegen der Profile durch den Anbieter ausführen lässt.

Da die Schule Emoree als Software as a Service in Anspruch nimmt, die Datenverarbeitung durch die Nutzung für den Unterricht anstößt und Zugriff auf die Daten der Schüler erhält (z.B. bei der Kontrolle von Lernergebnissen, der Verteilung von Aufgaben oder der Durchführung von virtuellen Schulstunden), ist die Schule für die stattfindende Verarbeitung verantwortlich und der Anbieter fungiert als Auftragsverarbeiter.

Dieser Vertrag zur Auftragsverarbeitung regelt den Bereich der vom Anbieter weisungsgebunden durchgeführten Datenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO und dient der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung der Schule bei der Nutzung von Emoree als Software as a Service. Der Vertrag ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters und wird bei Erwerb einer Lizenz in das Vertragsverhältnis einbezogen.

1. Inhalt der Vereinbarung

- 1.1 Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragspartner, welche sich aus der Bereitstellung von Emoree als Software as a Service ergeben. Sie findet Anwendung auf die Datenverarbeitungen, die im Rahmen einer Auftragsverarbeitung stattfinden und bei denen Mitarbeiter des Anbieters oder durch den Anbieter beauftragte Unternehmen mit personenbezogenen Daten der Schule (zu Schülern und Lehrern) in Berührung kommen können.
- 1.2 In dieser Vereinbarung werden Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte der Vertragspartner beschrieben.

2. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

- 2.1 Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der Schule. Dies umfasst insbesondere das Speichern und zum Abruf bereithalten von Daten in der Software. Ergänzend hierzu gilt folgende Beschreibung des Gegenstands der Verarbeitung:
 - Hosting und Pflege der Software Emoree
 - Bereitstellung der Dienstleistung Software as a Service
 - Hosting von zur Verfügung gestellten, eingegebenen und generierten Daten
 - Bereitstellung einer Schnittstelle zu in Emoree eingebundener Software anderer Hersteller
- 2.2 Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach dem Vertrag über die Nutzung von Emoree. Sie wird mit Akzeptanz der Nutzungsbedingungen wirksam.

3. Art und Zweck der Verarbeitung

- 3.1 Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter für die Schule ergeben sich aus den Funktionen und der Beschreibung von Emoree. Ergänzend hierzu gilt folgende Beschreibung von Art und Zweck der Verarbeitung:

- Entgegennehmen von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Überführung in die Software (insbesondere Anlage von Nutzerkonten)
- Speichern von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hostings von Emoree
- Zuordnung von Daten über einzugebende Klassencodes
- Einsehen von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Pflege der Software und im Rahmen von Unterstützungsleistungen per Fernwartung
- Bereitstellen von personenbezogenen Daten über das Internet zum Zwecke der Abrufmöglichkeit für die Schule (Schüler und Lehrer) über das Internet
- Darstellung von personenbezogenen Daten bei der Visualisierung von Lernergebnissen
- Erhebung und Speicherung von technisch notwendigen personenbezogenen Daten im Rahmen der Zurverfügungstellung von Emoree

3.2 Die Schule ist als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Der Anbieter wird diese auf Anfrage der Schule über eine Anlage zu dieser Vereinbarung anpassen.

4. Kategorien personenbezogener Daten

4.1 Die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Funktionen und der Beschreibung von Emoree. Ergänzend hierzu gilt folgende Beschreibung der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

<p>Profildaten</p> <p>Informationen, die bei der Erstellung eines Profils verarbeitet werden</p>	<p>Geburtsdatum (Altersnachweis), Vorname, Nachname, Telefonnummer (optional), E-Mail (optional), Benutzer-IDs und Passwort, Klasse, Schule</p>
<p>Betriebsdaten</p> <p>Informationen aus der Software oder den für das Hosting genutzten Systemen sowie aus Systemen, Anwendungen und Geräten, die für den Zugriff auf die Software verwendet werden</p>	<p>Konfigurationsdaten: Informationen über den Einsatz von Emoree und zugehörige Umgebungsinformationen</p> <p>Metadaten: Informationen darüber, wann und wie Emoree genutzt wurde und Meetings durchgeführt wurden</p> <p>Nutzungsdaten: Informationen darüber, ob und wie Funktionen verwendet wurden</p> <p>Leistungsdaten: Informationen im Zusammenhang mit der Leistung der Software</p> <p>Dienst-Protokolle: Informationen über Systemereignisse und -zustände</p>
<p>Nutzungsdaten</p> <p>Informationen, die beim Abruf und der Nutzung von Emoree verarbeitet werden</p>	<p>Internet-Protokoll(IP)-Adressen, Browser-Typ, Internet-Dienstanbieter (ISP), Verweisende URL, Exit-Seiten, Betriebssystem und Datums-/Zeitstempel</p>
<p>Audio- und Videodaten</p> <p>Informationen, die bei Online-Meetings verarbeitet werden</p>	<p>Die verarbeiteten Daten werden von der Schule allein festgelegt</p>

4.2 Die Schule ist als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Der Anbieter wird diese auf Anfrage der Schule über eine Anlage zu dieser Vereinbarung anpassen.

5. Kategorien betroffener Personen

5.1 Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Vereinbarung Betroffenen umfasst:

Profildaten	Lehrer, Schüler
Betriebsdaten	Lehrer, Schüler, Eltern
Nutzungsdaten	Lehrer, Schüler, Eltern
Audio- und Videodaten	Lehrer, Schüler

5.2 Die Schule ist als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Der Anbieter wird diese auf Anfrage der Schule über eine Anlage zu dieser Vereinbarung anpassen.

6. Dokumentierte Weisung

6.1 Die Schule ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Speicherung, Darstellung und Nutzung der Daten für die von der Schule verfolgten Zwecke. Auch ist die Schule für die Einholung von etwa erforderlichen Einwilligungen bei den Eltern der Schüler verantwortlich.

6.2 Der Anbieter darf Daten nur im Rahmen des Auftrags und gemäß den Regelungen in dieser Vereinbarung verarbeiten (z.B. Bereitstellung der Software und Verarbeitung von Betriebs- und Nutzungsdaten, Ermöglichung der Einsichtnahme durch Lehrer, Anbieten eines virtuellen Klassenraums und Herstellung der Verbindung zwischen Lehrer und Schüler). Darüberhinausgehende oder davon abweichende Verarbeitungen bedürfen einer Weisung der Schule. Diese können telefonisch oder in Textform erfolgen. Die Schule erklärt ausdrücklich, dass die bei ihr tätigen Lehrer weisungsbefugt sind und insbesondere die Anpassung von personenbezogenen Daten fordern können. Die Schule erklärt außerdem, dass auch Eltern weisungsbefugt in Bezug auf die Daten ihrer eigenen Kinder sind. Einen Identitätsnachweis müssen Lehrer und Eltern nicht vorlegen.

6.3 Der Anbieter informiert die Schule unverzüglich, falls eine Weisung nach seiner Meinung gegen die DS-GVO oder andere Datenschutzbestimmungen verstößt.

7. Vertraulichkeit

Der Anbieter gewährleistet und versichert, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schule befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

8. Technische und organisatorische Maßnahmen

8.1 Der Anbieter hat unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus hat der Anbieter die Risiken berücksichtigt, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte Offenlegung von

beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden – verbunden sind.

- 8.2 Der Anbieter hat die in der Anlage aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Diese werden als verbindlich festgelegt.

9. Unterrichtung bei Datenschutzverletzungen und Fehlern der Verarbeitung

- 9.1 Der Anbieter unterrichtet die Schule unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes der vom ihm verarbeiteten Daten in seinem Organisationsbereich bekannt werden oder ein konkreter Verdacht einer solchen Verletzung beim Anbieter besteht.

- 9.2 Stellt die Schule Fehler bei der Verarbeitung fest, hat sie den Anbieter unverzüglich hierüber zu unterrichten.

- 9.3 Der Anbieter trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Datenschutzverletzung oder der Fehler sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen, insbesondere für die Betroffenen. Hierüber stimmt er sich mit der Schule ab. Mündliche Unterrichtungen sind unverzüglich in Textform nachzureichen.

10. Einschaltung von weiteren Auftragsverarbeitern

- 10.1 Der Anbieter darf weitere Auftragsverarbeiter zur Leistungserbringung in Anspruch nehmen. Es obliegt dem Anbieter in diesem Fall, seine Pflichten aus dieser Vereinbarung dem weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen. Dies gilt insbesondere für die zwischen den Vertragspartnern festgelegten Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit.

- 10.2 Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind die in der Anlage aufgeführten weiteren Auftragsverarbeiter im Einsatz. Änderungen werden der Schule mindestens in Textform mitgeteilt. Hierfür wird die von der Schule für die Kommunikation mitgeteilte E-Mail-Adresse verwendet.

- 10.3 Die vom Anbieter eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter verarbeiten personenbezogene Daten teilweise in Drittländern außerhalb der EU und des EWR. Der Anbieter hat nur solche weiteren Auftragsverarbeiter im Einsatz, bei denen die Voraussetzungen nach Art. 44 ff DS-GVO vorliegen.

11. Rechte der Betroffenen

- 11.1 Ist die Schule verpflichtet, Auskünfte zur Verarbeitung von Daten eines Betroffenen zu geben oder andere bestehende Rechte zu erfüllen, wird der Anbieter die Schule dabei angemessen unterstützen.

- 11.2 Der Anbieter darf die Daten der Schule nicht eigenmächtig, sondern nur nach Weisung der Schule berichtigen, einschränken oder löschen. Soweit ein Betroffener sich diesbezüglich unmittelbar an den Anbieter wendet, wird dieser das Ersuchen unverzüglich an die Schule weiterleiten.

- 11.3 Der Anbieter kann für Unterstützungsleistungen bei der Erfüllung von Betroffenenrechten eine angemessene Vergütung verlangen.

12. Unterstützung der Schule

- 12.1 Der Anbieter unterstützt die Schule unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.

- 12.2 Sofern die Unterstützungspflicht nicht durch den Anbieter ausgelöst wird (weil bei diesem z.B. eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der Schule stattgefunden hat), kann dieser für die Unterstützungsleistungen eine angemessene Vergütung verlangen.

13. Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen

Nach Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses und des jeweiligen Einzelauftrags hat der Anbieter die Daten der Schule zu löschen. Die Löschung erfolgt automatisch 90 Tage nach Beendigung des Auftrags.

14. Kontrollrechte der Schule

- 14.1 Die Schule hat das Recht, sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Anbieters zu überzeugen. Hierfür kann die Schule insbesondere Selbstauskünfte einholen und sich nach rechtzeitiger Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs persönlich überzeugen oder einen Dritten hiermit beauftragen. Der Anbieter darf die Kontrolle von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung abhängig machen.
- 14.3 Macht eine Aufsichtsbehörde von ihren Befugnissen nach Art. 58 DS-GVO Gebrauch, informieren sich die Vertragspartner unverzüglich gegenseitig. Sie unterstützen sich in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich bei der Erfüllung der gegenüber der jeweiligen Aufsichtsbehörde bestehenden Verpflichtungen.

15. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- 15.1 Sollten die Daten der Schule beim Anbieter durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Anbieter die Schule unverzüglich darüber zu informieren. Der Anbieter wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich bei der Schule liegen.
- 15.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Anbieters – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 15.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.

Dieser Vertrag wird mit Akzeptanz der Nutzungsbedingungen und Erwerb einer Lizenz von Emoree wirksam.

Anlage

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Der Anbieter erhält, bearbeitet und speichert die personenbezogenen Daten der Schule und erbringt so die gegenüber der Schule geschuldete Leistung. Dem Anbieter ist bekannt, dass die Schule nur mit Auftragsverarbeitern zusammenarbeiten darf, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so ergriffen werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Der Anbieter hat umfassende Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen getroffen, um vertrauliche und/oder personenbezogene Daten effektiv zu schützen. Die wissenschaftliche Ausgründung Emoree hat seit dem Start an der Technischen Hochschule Wildau im Jahr 2015 keinen einzigen Datenschutzvorfall gehabt. Im Folgenden sind die wesentlichen Maßnahmen beschrieben.

Da die Schule über die Plattform Emoree personenbezogene Daten von Schülern verarbeitet, sind erhöhte Anforderungen an die vom Anbieter zu ergreifenden Maßnahmen zu stellen. Es liegt jedoch im Verantwortungsbereich der Schule, die Nutzung von Emoree datenschutzkonform auszugestalten und entsprechende Regelungen für die Lehrer aufzustellen. Auch muss die Schule die Zugriffsberechtigungen so ausgestalten, dass dem Grundsatz der Zweckbindung genüge getan wird.

Die nachfolgende Beschreibung bezieht sich ausschließlich auf die vom Anbieter getroffenen Maßnahmen. Die von etwa eingesetzten Unterauftragsverarbeitern getroffenen Maßnahmen werden hier nicht konkret genannt.

1. Vertraulichkeit

1.1 Zutrittskontrolle

Die Verhinderung des Zutritts nicht berechtigter Personen in das Gebäude sowie einzelner abgesicherter Bereiche innerhalb des Gebäudes wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Die Räume des Anbieters befinden sich in einem ausschließlich geschäftlich genutzten Gebäude
- Die Eingangstür zu den Räumen des Anbieters ist stets verschlossen, auch während der Geschäftszeiten
- Die Ausgabe von Schlüsseln zu den Räumen wird protokolliert
- Nur Mitarbeiter des Anbieters und von diesem ausreichend zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtete Personen (z.B. Reinigungskräfte) haben einen Schlüssel
- Emoree wird in einem Rechenzentrum gehostet, weshalb dessen getroffene Maßnahmen zur Zutrittskontrolle ergänzend gelten
- Empfang und Besucherbegleitung

1.2 Zugangskontrolle

Ein ausreichender Schutz durch Beschränkung des Zugriffs von Emoree wird gewährleistet durch:

- Nutzer müssen sich mit einem Benutzernamen und einem Passwort anmelden
- Es gibt eine ausreichend sicherere Passwortkomplexitätsrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel, die auch technisch erzwungen wird
- Der Anbieter hat stets aktuelle Anti-Virensoftware im Einsatz
- Der Anbieter hat eine Firewall implementiert
- Der Anbieter nutzt Verschlüsselung/https
- Emoree wird in einem Rechenzentrum gehostet, weshalb dessen getroffene Maßnahmen zur Zugangskontrolle ergänzend gelten
- Physische Schlüsselregelung und verschlüsselte PCs, Notebooks, Datenträger und Smartphones
- Der Anbieter gewährleistet eine sorgfältige Auswahl von Wach- und Reinigungspersonal (ggf. begleiteter Zugang)

1.3 Zugriffskontrolle

Systeme, die von unterschiedlichen Benutzern verwendet werden, werden durch Zugriffskontrollen abgesichert. Dabei handelt es sich um einen allgemeinen Zugriffsschutz rund um Server und Netzwerk:

- Sämtliche Zugriffe auf Emoree werden vom Anbieter protokolliert (sowohl eigene als auch die der Nutzer)
- Vergabe von Berechtigungen erfolgt nach dem Need-to-know Prinzip
- Berechtigungsstufen und -konzepte
- Anzahl der Administratoren ist auf das Notwendigste reduziert
- Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
- Sichere Aufbewahrung von Datenträger
- Einsatz von Aktenvernichtern

1.4 Trennungskontrolle

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden:

- Eine Vermischung von Daten der Schule mit den Daten anderer Schulen findet nicht statt
- Bei pseudonymisierten Daten: Trennung der Zuordnungsdaten und Aufbewahrung auf einem getrennten, abgesicherten IT-System
- Trennung von Produktiv- und Testsystem
- Sorgfältige Festlegung von Datenbankrechten
- Emoree besitzt eine logische Nutzertrennung für die Schülerschaft, Lehrkräfte und Eltern

1.5 Pseudonymisierung

Gewährleistung der Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten, sodass diese nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können:

- Trennung der Zuordnungsdaten und Aufbewahrung in getrenntem und abgesicherten System (mögl. verschlüsselt)
- Interne Anweisung, personenbezogene Daten im Falle einer Weitergabe oder auch nach Ablauf der gesetzlichen Lösungsfrist möglichst zu anonymisieren/pseudonymisieren

2. Integrität

2.1 Weitergabekontrolle

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor unberechtigten Zugriffen auf Dateien via Internet und E-Mail:

- Für eine ausreichend sichere Übermittlung von Daten an den Anbieter ist die Schule verantwortlich (z.B. für die Anlage von Nutzerkonten)
- Zum Schutz der Daten erfolgt eine Dokumentation der Datenempfänger sowie der Dauer der geplanten Überlassung bzw. der Lösungsfristen
- Verfahrensverzeichnis

2.2 Eingabekontrolle

Maßnahmen, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

- Protokollierung folgender Aktionen in Emoree: Speicherung, Änderung, Löschung, Berechtigungsänderung, Freigabe
- Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind (z.B. die Schüleranmeldelisten in Excel oder die digitale Klassenanmeldeseite)
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen
- Monitoring
- Klare Verantwortung für Löschung, Inaktivierung und Änderung

- Passwortschutz
- Benutzerauthentifizierung
- Regelmäßige Sicherheitsprüfungen

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

3.1 Verfügbarkeitskontrolle

Zur Sicherung geschäftskritischer Daten wird ein umfassendes Sicherheitskonzept eingesetzt, welches vor zufälliger oder mutwilliger Zerstörung und Verlust schützt:

- Emoree wird in einem deutschen Rechenzentrum gehostet, weshalb dessen getroffene Maßnahmen zur Verfügbarkeitskontrolle gelten
- RAID Systeme und Komponentenredundanz
- Backup- & Recoverykonzept

3.2 Rasche Wiederherstellbarkeit

Um Datenverlust zu vermeiden ist eine umfangreiche Datensicherungsstrategie entwickelt worden:

- Emoree wird in einem deutschen Rechenzentrum gehostet, weshalb dessen getroffene Maßnahmen zur raschen Wiederherstellbarkeit gelten
- Der Anbieter führt regelmäßige Tests mit Protokollierung zur Datenwiederherstellung durch

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

4.1 Auftragskontrolle

Gewährleistung, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen der Schule verarbeitet werden:

- Der Anbieter stellt einen Standardvertrag zur Auftragsverarbeitung zur Verfügung
- Der Anbieter hat unter Sorgfalts Gesichtspunkten mit seinen Unterauftragsverarbeitern Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten
- Schulung, Prüfung, Besichtigung

4.2 Datenschutzmanagement

Gewährleistung des Daten- und Vertraulichkeitsschutzes durch regelmäßige Prüfung und Evaluierung

- 4-Augen-Prinzip bei wichtigen Datenverarbeitungen
- Regelmäßige Auswertung von Protokollen und Zugriffen bzw. Zugriffsversuchen
- Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter nach Bedarf/Berechtigung
- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Erfüllung der Informationspflichten gemäß DS-GVO
- Mitarbeiterschulungen
- Verpflichtungsvereinbarungen zum Datenschutz
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen
- Revisionierung
- Löschsperren

4.3 Incident-Response-Management

Gewährleistung einer strukturierten Reaktion auf Sicherheitsverletzungen

- Der Anbieter hat organisatorisch sichergestellt, dass er für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (die für die Schule verarbeitet werden) zu einer unverzüglichen Meldung an die Schule in der Lage ist
- Der Anbieter nutzt Firewall, Virenschutz und Spamfilter
- Der Anbieter führt regelmäßige Sicherheitsprüfungen durch
- Ticketsystem

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eingesetzte weitere Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter	Vertragsgegenstand	Drittstaatenübermittlung
Strato AG	Hosting von Emoree in einem Rechenzentrum	Nein
Adobe Systems Software Ireland Limited	Hosting der (in Emoree eingebetteten) Videokonferenzsoftware Adobe Connect	Ja https://www.adobe.com/de/privacy/sub-processors.html Geeignete Garantien für ein ausreichendes Datenschutzniveau https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004D0915&from=DE